



Überschreitung der maximal zulässigen Fehltage

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Sollten Sie die Höchstgrenze/n an zulässigen Fehlzeiten (in der Praxis, in der Berufsschule oder in der Praxis und der Berufsschule) überschritten haben, ist zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung u.s. Vorgehen dringend angeraten.

Bitte legen Sie den erforderlichen Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung zusätzlich bei:

- a) **schriftliche Stellungnahme der/des Auszubildenden** mit Auskünften darüber, wie die Fehlzeiten entstanden sind.
(z.B. Corona-Erkrankung/Quarantäne, Unfall/Arbeitsunfall, chron. Erkrankungen ...).
Es sind entsprechende Nachweise beizulegen.

- b) **detaillierte Fehlzeitaufstellung**
(z.B. Aufstellung der Fehlzeiten durch die Krankenkasse oder das Steuerbüro der Ausbildungspraxis/-klinik).

- c) **schriftliche Stellungnahme der Ausbilderin/des Ausbilders** mit mindestens Auskunft über
 - den Verlauf der Ausbildung.
 - eine Einschätzung des Ausbildungsstandes.
 - eine Einschätzung wie die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gesehen wird.